

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1041
		Datum: 08.10.2018
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Einbringung des Haushaltes 2019

Gem. § 78 Abs. 1 GO NW hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dieser Satzung sind der Haushaltsplan und weitere vorgeschriebene Anlagen beizufügen.

Die Haushaltssatzung 2019 incl. der vorgeschriebenen Anlagen (insb. Haushaltssanierungsplan) wird wie aus den letzten Jahren gewohnt in der Ratssitzung eingebracht. Anschließend erfolgt die Beratung in den Fraktionen. Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss soll am 22. November und die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 28. November 2018 erfolgen. Dieser Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden, da gem. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und § 80 Abs. 5 GO der Haushalt 2019 spätestens am 01. Dezember 2018 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister